

# Werden im Allgäu die Falschen abgeschoben?

**Integration** Abgelehnte Asylbewerber müssen Deutschland verlassen – darunter auch gut integrierte junge Menschen. Die IHK sorgt sich um die heimische Wirtschaft und fordert Sicherheit für Schüler der Berufsintegrationsklassen

VON ANJA WORSCHCH

**Waltenhofen** Derzeit zittern viele abgelehnte Afghanen – auch im Allgäu. Sie haben Angst beim nächsten Abschiebeflug nach Kabul dabei zu sein. Unter Geflüchteten kursiert der 23. Juli als nächster Termin. Viele schlafen daher nicht mehr in ihren Asylunterkünften und Wohnungen, sondern übernachten bei Freunden, tauchen unter oder versuchen ins Ausland zu gelangen.

Anfang des Monats wurden mit einem Sammelflug 69 Afghanen aus Bayern abgeschoben – darunter zehn aus dem Allgäu. Einer davon ist Ahmad A. Der 26-Jährige wohnte und arbeitete in Waltenhofen im Oberallgäu. Seit fast drei Jahren lebte er in Deutschland und war bei dem Sanitätsdienstleister Allgäu Medical Service (AMS) angestellt. Dort war er Beifahrer im Patiententransportdienst. AMS holt Menschen von Zuhause ab, beispielsweise Nierenkranke, und bringt sie zur Dialyse ins Krankenhaus. Ahmad A. betreute die Kranken und half beim Ein- und Aussteigen.

Menschliches Einfühlungsvermögen sei bei diesem Job wichtig, sagt Wolfgang Strahl von AMS. „Das hat top funktioniert. Er war immer pünktlich.“ Seit einem Jahr hatte er eine Duldung und damit kein sicheres Bleiberecht mehr. „Er war durchgeklagt“, sagt Strahl. Das bedeutet, alle gerichtlichen Mittel waren ausgeschöpft.

Am 3. Juli erschien Ahmad A. nicht bei der Arbeit. „Das kam uns komisch vor“, sagt Strahl. Sein Handy war abgeschaltet. „Daraufhin haben wir angefangen, bei den Behörden nachzufragen.“ Dort Auskunft zu bekommen, sei aber nicht leicht gewesen. Schließlich



69 abgelehnte Afghanen mussten Anfang des Monats Deutschland verlassen – darunter zehn aus dem Allgäu. Abschiebungen nach Kabul sind umstritten. Das Bild zeigt eine frühere Sammelabschiebung in Baden-Württemberg. Foto: Daniel Maurer, dpa (Archiv)

brachte die Nachbarin Gewissheit. In den Morgenstunden hatte die Polizei Ahmad A. in seiner Wohnung abgeholt. „Die Schlafzimmertür war aufgebrochen und das Zimmer verwüstet“, sagt Strahl.

Aus rechtlicher Perspektive ist es eindeutig: Abgelehnte, ausreisepflichtige Asylbewerber müssen Deutschland verlassen. Aus menschlicher Sicht sind es genau diese Fälle, die Kopfschütteln und Frustration in den Helferkreisen auslösen. „Man weiß, dass sie unter Umständen gehen müssen“, sagt Strahl. „Aber es passt nicht in das Gesamtbild. Vonseiten der Regierung hieß es, dass Gefährder und

Straftäter abgeschoben werden.“ In der Praxis sieht das anders aus. Auch der Oberallgäuer Landrat Anton Klotz (CSU) zeigte bei der vergangenen Oberallgäuer Integrationsmesse kein Verständnis angesichts dieser Abschiebe-Politik: „Es ist schlimm, dass integrierte Menschen, die unsere Sprache sprechen und eine Arbeitsstelle gefunden haben, abgeschoben werden.“

Vom Bayerischen Innenministerium heißt es dazu: „Bayern vollzieht konsequent das geltende Bundesrecht, das die Abschiebung aller ausreisepflichtiger Ausländer zwingend vorsieht.“ Demnach werden nicht mehr nur Straftäter, Gefähr-

der und Identitätsverweigerer abgeschoben. Zudem heißt es, dass die Integrationsleistung des Betroffenen ebenso wenig Einfluss auf die Entscheidung des Bundesamtes habe wie bereits erworbene Deutschkenntnisse. Unter den Abgeschobenen des vergangenen Flugs seien aber keine Auszubildenden gewesen, so das Ministerium.

Wirtschaftsunternehmen aus der Region machen sich trotzdem Sorgen. Im Allgäu sind derzeit mehr als 200 Geflüchtete in einem Beruf der Industrie- und Handelskammer (IHK) in Ausbildung. Die Wirtschaft setze auf integrationswillige, junge Flüchtlinge, sagt Markus An-

## Abschiebungen

● **Ausbildung** Nach Angaben der IHK sind derzeit im Oberallgäu/Kempten 65 Geflüchtete in Ausbildung, im Unterallgäu/Memmingen 79, im Ostallgäu/Kaufbeuren 59, im Landkreis Lindau 29. Nach Aussage des Innenministeriums gilt die 3+2-Regelung für die Ausbildung auch weiterhin. Voraussetzung: Es muss ein staatlich anerkannter Ausbildungsberuf sein, die Abschiebung darf nicht unmittelbar bevorstehen und die Ausländerbehörde muss die Ausbildung erlaubt haben. Der Besuch einer Schule oder ein Arbeitsplatz schützten nicht vor einer Abschiebung.

● **Abschiebungen** Seit Anfang des Jahres gab es in Bayern 1800 Abschiebungen. Die Kosten dafür muss der Betroffene in der Regel selbst tragen, zusätzlich gilt ein Einreise- und Aufenthaltsverbot für 30 Monate.

● **Freiwillige Ausreisen** Bislang haben im Jahr 2018 mehr als 6000 ausreisepflichtige Menschen Bayern freiwillig wieder verlassen – davon wurden 1300 finanziell und organisatorisch unterstützt. (wor)



Ahmad A.

selment, stellvertretender Geschäftsführer der IHK Schwaben. „Gerade in Berufen, die unter starkem Bewerbermangel leiden, füllen die jungen Menschen eine Lücke.“ Die 3+2-Regelung sieht vor, dass Geflüchtete während ihrer Ausbildung sowie zwei Jahre danach in Deutschland bleiben dürfen. „Leider wird dies in Bayern nicht konsequent umgesetzt“, heißt es vonseiten der IHK. Damit fehle die zugesagte Planungssicherheit für Unternehmen. Zudem fordert Anselment Sicherheit für die etwa 2000 jungen Geflüchteten in Schwaben, die sich bereits in Berufsintegrationsklassen auf den Arbeitsmarkt vorbereiten.